Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50 — 1902 Schweizerische 12. Dezember

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bussinstitut.

Erwiderung von Dr. **P. A. Kirsch**, Würzburg.

(Fortsetzung.)

III. Ich komme zur Beantwortung der dritten Frage: Was hat Bischof Herzog an meiner Abhandlung auszusetzen? Hierbei wird sich zeigen, dass Herzog an Verdrehungen meiner Ausführungen das Menschenmöglichste leistet.

Zunächst lässt Dr. Herzog sich ironisch über meine Darlegung aus (S. 5 ff), dass sich das Busssakrament «unter steter Berücksichtigung der Zeitumstände und der moralischen Disposition der Kirchenglieder», entwickelt habe. «Es ist das erste Mal in meinem Leben», schreibt Herzog, «dass ich höre, auch ein Sakrament könne sich ‚entwickeln'». Ich wusste bisher wohl, dass sich die Formen, in denen eine sakramentale Handlung vollzogen wird, im Laufe der Zeit vielfach geändert haben und vermutlich auch in der Zukunft ändern werden. Aber ich meinte, dass eine Institution, durch die uns Christus .... eine göttliche Gnadengabe versinnbilden (?) und verbürgen wollte, entweder von Anfang an in der Kirche vollkommen vorhanden sein müsse oder dann gar nicht das sein könne, was wir heute ‚Sakrament' nennen. Nach Dr. Kirsch verhält sich die Sache anders: Heilsmittel und folglich auch Heilslehren können allmählich in der Kirche aufkeimen und sich entwickeln und dann obligatorischen Charakter annehmen.»

Was habe ich aber nach längerer Ausführung über diesen Punkt tatsächlich geschrieben? «Dass der Lehrbegriff, das Lehrgebäude und ebenso die kirchliche Disciplin, wie die kirchlichen Institutionen einer Weiterentwickelung und Vervollkommnung, allerdings unter strikter Wahrung der wesentlichen, aus apostolischer Zeit herrührenden Momente fähig sind, ja sich notwendig weiter entwickeln mussten, werden auch die Christkatholiken zugeben. Die Beichte der alten Kirche hat teilweise andere Formen gehabt, als wir sie heute schauen. Aber dem Wesen nach ist sie genau dasselbe, was sie auch heute noch ist. Ihre äussere Gestalt hat sich vielleicht nicht einmal so viel geändert, wie andere kirchliche Einrichtungen. Eine Entwickelung ist aber für jeden, der Form und Wesen auseinanderhalten kann, keine Veränderung, sondern eine weitere Entfaltung.» (S. 13.)

Und S. 97 habe ich nach Zusammenfassung des Resultates meiner historischen Untersuchung in einer Anzahl von Thesen ausdrücklich hervorgehoben: «Wer diese Sätze vorurteilsfrei überblickt, wird gestehen müssen, dass von einer principiellen Neuerung nirgendswo die Rede sein kann .... Auf die verschiedene Gestaltung des Busssakramentes war allerdings vornehmlich die Materie, welche Gegenstand des Bekenntnisses war, von Einfluss. Hiermit darf aber nicht gesagt werden, dass die gebeichteten Sünden ursprünglich etwas ganz anderes waren als später. Die Pflichtbeicht hat wohl im Laufe der Zeit ihre äussere Form ändern müssen; diese Aenderung berührt aber das Wesen nicht, liess auch die Materie unberührt, nur die Art und Weise des Bekenntnisses dieser Materie wurde eine andere.»

Vergleicht der Leser die obigen Ausführungen Herzogs mit meiner wirklichen Darlegung, so wird er erkennen, dass meine Annahme, der christkatholische Bischof könne Form und Wesen auseinanderhalten oder einen vorurteilsfreien Blick haben, leider getäuscht worden ist. Das Urteil über eine solche von Dr. Herzog beliebte Art der Polemik überlasse ich der Oeffentlichkeit. Dagegen aber protestiere ich energisch, dass er solch widersinnige Behauptungen, welche er sich zurecht fabriziert hat, als meine Geisteserzeugnisse fälschlich ausgibt. Denn ich weiss sehr wohl, dass es zweierlei Veränderungen geben kann, eine Unterscheidung, die freilich für Dr. Herzog nicht existiert. Noch unlängst hat der Barnabit Giovanni Semeria in seinem trefflichen Buche *, dessen Lektüre dem christkatholischen Bischofe angelegentlich empfohlen sei, in den Bahnen eines Vincenz von Lerin wandelnd, dieser Wahrheit Ausdruck gegeben mit den Worten: ci sono due modi di cangiare: c'è un cangiamento che è *sviluppo* (Entwickelung) e un cangiamento che è *alterazione*; il primo è vita, morte il secondo — il primo è proprio della verità, l'altro è un sintomo dell' errore. (S. 14.)

Aber Dr. Herzog geht in Verdrehung meiner Darlegungen noch weiter. Seine litterarische Kampfesweise könnte jede Beschäftigung mit seinen Geistesprodukten verleiden, wenn dadurch nicht die Gefahr heraufbeschworen würde, dass er dann Urbi et Orbi triumphierend verkünde, er «sei siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen». Denn die Entstellungen der Wahrheit, die er produziert, sind einer kritischen Würdigung nicht wert. Es soll dem Leser nur gezeigt werden, mit welchen Mitteln der christkatholische Bischof operieren muss, um wenigstens bei seinen Anhängern

* Dogma, Gerarchia nella Chiesa primitiva Rom. Pustet 1902.

den Glauben zu erwecken, er habe sich in seiner verzweifelten Situation glorreich behauptet.

Dass er mir unterschiebt (S. 7), ich meine die Trienter Synode habe in der VI. und XIV. Sitzung ihre Dogmen über die Beichte erlassen, ist bei einem solchen Gelehrten nicht verwunderlich. Tatsächlich rede ich aber S. 21 gar nicht davon, wann das Dogma festgelegt wurde, sondern welche Lehre das Konzil von Trient überhaupt über die Einsetzung des Busssakramentes vertritt.

Bischof Herzog unterstellt mir auch einen «stolzen Seitenblick auf die römischen Dogmatiker», und das, was ich geringschätzig als «das für mich unentbehrliche geistige Produkt der Dogmatiker hinstelle, sei gerade das Argument, mit welchem die Trienter Synode die Verpflichtung zur Ohrenbeichte begründe» (S. 7). Und woraus folgert Bischof Herzog dieses alles? Ich habe geschrieben: «Wir verzichten vollständig auf den bekannten Vernunftschluss: «Jene Worte bei Jo. 20 sind an die Apostel gerichtet und haben bleibende Giltigkeit. Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe und Priester. Um in richtiger Weise, Sünden bald nachzulassen und bald zu behalten, muss man selbstverständlich dieselben kennen. Darum hat die Ausübung dieser Vollmachten das Bekenntnis der Sünden zur Voraussetzung.» Die Apostel hatten nämlich gar nicht nötig durch diesen Vernunftschluss, auf welchen die Dogmatiker bauen, zur Erkenntnis von der Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses geführt zu werden (S. 22.)

Hieraus insinuiert mir der vorurteilsfreie Gelehrte Dr. Herzog eine geringschätzige Behandlung der römischen «Dogmatiker».

Es ist mir nicht eingefallen, einen «stolzen Seitenblick» auf die «Dogmatiker» zu werfen; solche Liebenswürdigkeit überlasse ich gern Dr. Herzog, der ja seinen Gegnern eine derartige Behandlung mit Vorliebe angedeihen lässt. Ich wollte lediglich, weil Bischof Herzog in seiner ersten Broschüre (S. 87) die Worte bei Jo. 20 als nicht auf die Beicht bezüglich gelten lassen wollte und die auf Grund des Vernunftschlusses «diese scheinbar selbstverständliche Auslegung der angeführten Worte Jesu» für «falsch» erklärte, durch eine historische Untersuchung konstatieren, wie in der geschichtlichen Entwickelung des Christentums aus sich selbst heraus ein natürlicher Grund liege, dass man schon in der apostolischen Zeit zur Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Sündenbekenntnisses kommen musste, falls jemand die Taufgnade verloren hatte.

Die Phantasie gestattet nun Dr. Herzog alles Obige aus meinen Ausführungen herauszulesen. Aber er geht noch weiter und sucht selbst einem Hoensbroech die Lorbeeren streitig zu machen.

«Es ist recht auffällig», schreibt er (S. 8), «dass Dr. Kirsch auf diesen Vernunftschluss ‚verzichtet' und der Meinung ist, es lasse sich nicht beweisen, dass sich Christus in bestimmten Worten über die Beichtpflicht geäussert habe». Das hindert ihn freilich nicht, gleich auf der folgenden Seite sehr erbaulich von den «Einsetzungsworten des Heilandes» zu reden, die «der Liebesjünger» in seinem Evangelium «schriftlich fixiert» habe. Dr. Kirsch «verzichtet» also bei der Erläuterung (?) eines Sakramentes auf die «Einsetzungsworte».

— Wie lautet aber meine Darlegung, aus welcher Herzog das Obige aus dem Zusammenhang herausreisst? «Christus leitet», so führe ich aus, «seinen Auftrag an die Apostel» mit den Worten ein: «Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.» Damit ist die ihnen übertragene Vollmacht der Sündenvergebung in Parallele gesetzt zu der Sendung des Sohnes durch den Vater für die Versöhnung der Welt. Als wirksamer Faktor bei der Sündenvergebung, die nur von Gott ausgehen kann, wird der hl. Geist den Aposteln mitgeteilt. Dadurch erhält die ganze Handlung einen sakramentalen Charakter, den Charakter einer Weihe zu dem speciellen Zweck der Sündenvergebung.

«Es kommt vor allem darauf an, ob hier (bei Jo. 20, 21 ff.) von der Einsetzung des Busssakramentes und der Gewalt der Sündennachlassung die Rede ist. Die Frage, welche Bischof Herzog in den Auftrag hineinträgt, ob die Beichte beim Eintritt des Christentums in die Welt schon als Institut und formierter Akt fix und fertig und keiner weiteren Entwickelung mehr fähig gewesen, gehört nicht hieher. Darum handelt es sich, dass dasjenige, was wir später zum Beichtinstitut formiert sehen, nach seinen einzelnen wesentlichen und konkreten Momenten in der hl. Schrift vorkommt. Wir verzichten vollständig auf den bekannten Vernunftschluss... Die Apostel hatten nämlich gar nicht nötig durch diesen Vernunftschluss.... zur Erkenntnis von der Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses geführt zu werden. Denn selbst **vorausgesetzt**, Christus habe sich über die Beichtpflicht nicht in bestimmten Worten geäussert, wofür ebenso wenig wie für das Gegenteil der **historische** Beweis zu erbringen ist, so mussten die Apostel auf Grund der geschichtlichen Entwickelung, wie sie sich im Christentum vollzog zur Erkenntnis dieser Verpflichtung kommen.»

Und da wagt es Bischof Herzog, seinen Lesern vorzutragen, ich habe bei der Erläuterung (?) eines Sakramentes auf die Einsetzungsworte Verzicht geleistet, während meine ganzen Ausführungen von den Einsetzungsworten ihren Ausgang nahmen und ich ausdrücklich hervorhob, dass bei Jo. 20 von der Einsetzung des Busssakramentes und der Gewalt der Sündennachlassung die Rede ist, nicht aber von der Beichte als formiertem Institut, ferner dass selbst dann, wenn der Heiland sich den Aposteln gegenüber nicht näher ausgesprochen hätte, wer das Bussinstitut zur Vergebung seiner Sünden angehen müsse, d. h. der Beichtpflicht unterworfen sei, diese von selbst zu dieser Erkenntnis hätten kommen müssen. Die nähere Begründung, welche ich hierzu auf S. 23—26 hiefür gab, unterschlägt natürlich Dr. Herzog seinen Lesern und sucht sie durch zwei aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zu unterhalten.

Es muss fürwahr um die Verteidigung einer Sache sehr schlimm stehen, wenn man vor solchen Mitteln nicht zurückscheut, wie sie Bischof Herzog anwenden zu müssen glaubt.

Dafür auch im Folgenden ein Beweis. Ich habe die Meinung vertreten, es hätte bei der Sündenvergebung durch das Sakrament der Taufe bleiben können, wenn die durch die Taufe Glieder Christi gewordenen auch Christensinn und Christenheiligkeit immer unversehrt bewahrt hätten. Da dieses aber nicht der Fall, so trat bei solchen gefallenen Christen an Stelle der Taufe die Busse zur Nachlassung der

Sünden nicht als etwas Neues, hiefür frisch Erfundenes oder durch Deduktionen aus dem Sendungsauftrage Gewonnenes, sondern «als das Ursprüngliche selbst, nur in einer anderen Form angewandt», nämlich in derjenigen, die den gegebenen Verhältnissen entspricht, in der Form des Busssakramentes, da die Taufe nicht mehr wiederholt werden kann.

Dazu schreibt nun Herzog: «Dieser Anschauung kann ich zustimmen. Es fragt sich bloss, welches ist «diese andere Form»? Dr. Kirsch will natürlich seine Leser glauben machen, das sei die Privatbeichte gewesen. Dafür findet er schon einen Beweis in der Apostelgeschichte (Apg. 19, 18): «Und viele von denen, die gläubig geworden, kamen und bekannten und erzählten ihre Taten.» Also das erste nachweisbare Beispiel einer Beichte! Allerdings redet Dr. Kirsch von «öffentlich beichtenden Gläubigen» und scheint nicht anzunehmen, dass schon der Apostel Paulus zu Ephesus sich in einen Beichtstuhl gesetzt oder auf eine andere Weise ein geheimes Bekenntnis entgegen genommen habe. Um eine Privatbeichte würde es sich daher noch nicht handeln.» (S. 9.)

Herzog schiebt mir also eine Ansicht unter, die zu behaupten mir im Traume nicht eingefallen wäre, * um dann am Schlusse zu konstatieren, dass ich eigentlich eine solche Behauptung gar nicht aufgestellt hätte. Und da wagt es der christkatholische Bischof, andern «unklares Gerede» vorzuwerfen?

Ob die Notiz mit der Beichte überhaupt nichts zu tun hat, darüber will ich mich mit Herzog nicht auseinandersetzen, da ich sie gar nicht besonders urgiere. Ich hatte auch ausdrücklich bemerkt, worüber Herzog seine Leser auch nicht aufklärt: «Es fragt sich, wer unter den öffentlich beichtenden «Gläubigen» zu verstehen ist, solche, die schon gläubig gewesen oder solche, die nach jenen Ereignissen erst gläubig geworden. Beide Ansichten haben ihre namhaften Vertreter.» Für die Verfechter der ersteren hat Herzog natürlich nur einen «stolzen Seitenblick», weil sie ihm nicht in seine Sache passt.

Ich komme nun zu dem «Falle» von Korinth. (1. Cor. 5; 2. Cor. 2). Bischof Egger hatte den Satz aufgestellt: «Die Ausschliessung von der Kirche und die Wiederaufnahme wurde stets von den Bischöfen selbständig ausgeübt.» Demgegenüber erklärte Bischof Herzog: «Ist der Satz wahr, so muss ich zu meinem Leidwesen gestehen, dass alles, was ich zur Rechtfertigung der christkatholischen Beichtpraxis gesagt habe, haltloses Gerede ist» u. s. w. Dass der von Bischof Egger aufgestellte Satz nicht wahr ist, glaubt Herzog bewiesen zu haben; meine sehr lange Untersuchung über diese Frage vermöge an den notorischen Tatsachen und Zeugnissen nichts zu ändern. Statt einfach anzuerkennen, dass hier der Apostel doch gewiss nicht «selbständig», sondern als Organ der Gemeinde handle, hätte ich die Ausreden wiederholt, die schon Prof. Schanz vorgebracht: Paulus habe eigentlich nur aus Klugheitsrücksichten die Mitwirkung der Gemeinde in Anspruch genommen. (S. 10 f.).

Ich ertappe hier den Herrn Bischof Herzog wieder bei einer eigentümlichen Vergesslichkeit In seiner zweiten Broschüre behauptet nämlich Dr. Herzog wiederholt und kühn, auch der römisch-katholische Theologieprofessor Schanz leugne nicht, dass Paulus in dem 1. Kor. 5. und 2. Kor. 2, erwähnten Falle, der für unsere Frage entscheidend ist, als Organ der Gemeinde gehandelt habe.» Ich habe dem christkatholischen Bischofe nachgewiesen, dass der Tübinger Gelehrte gerade das Gegenteil von dem, was Bischof Herzog schreibt, behauptet, nämlich: «Paulus handelt im Namen Christi als Bevollmächtigter Gottes und nicht als Organ der Gemeinde.» Von dieser Fälschung weiss Dr. Herzog seinen Lesern gegenüber nichts mehr, hat auch kein Wort der Entschuldigung dafür. Uebrigens haben Professor Schanz und ich nicht die «Ausreden» erfunden, «Paulus habe eigentlich aus Klugheitsrücksichten die Mitwirkung der Gemeinde in Anspruch genommen», sondern wir haben einen trefflichen Gewährsmann, auf welchen Bischof Herzog sonst schwört, nämlich den hl. Johannes Chrysostomus. Ich habe in meiner Arbeit die Erklärung zitiert, welche der Kirchenlehrer zu dieser Stelle gibt; aber für einen christkatholischen Bischof, der nur «stolze Seitenblicke» für seine Gegner hat, existiert sie nicht. «Damals (bei der Ausschliessung) erteilte Paulus den Korinthern nicht die Befugnis, Gnade ergehen zu lassen, indem er schrieb: Ich habe schon entschieden, den so Beschaffenen zu übergeben dem Satan. Aber er hatte auch die Korinther an der Entscheidung Anteil nehmen lassen, indem er sprach: « «Da ihr versammelt seid, ihn zu übergeben.» » Und damit hatte er einen doppelten, sehr wichtigen Zweck erreicht. Fürs erste wurde das Urteil wirklich gefällt, **fürs zweite wirkten zur Vermeidung alles Anstosses die Korinther mit.** Paulus hatte weder die Entscheidung allein getroffen, um sich nicht in den Ruf eines herrischen Auftretens zu setzen, noch hatte er sie ganz in die Hände der Korinther gelegt, damit sie nicht etwa im Besitze dieser Macht durch unzeitige Gnade den Sünder vollends verderben. So finden wir es ähnlich bei der Wiederaufnahme. Paulus sagt: Ich habe bereits verziehen, wie ich damals bereits entschieden hatte. **Und «vergebe euch zu liebe»**, versichert er, **damit sie sich nicht etwa wegen Mangel an Rücksicht verletzt fühlen.** Aber wie? Hat Paulus Menschen zu lieb verziehen? Nein; darum fügt er bei: Im Angesicht Christi. Das will sagen: entweder mit Gutheissung Christi oder zur Verherrlichung Christi.» *

Aber noch mehr. Ich habe Bischof Herzog auf einen andern «Fall» hingewiesen, welcher uns die Direktive oder den Schlüssel zum Verständnis der Worte des Apostels im Korintherbrief gibt; davon verrät er seinen Lesern auch kein Wort Warum wohl?

Paulus schreibt im ersten Brief an seinen Schüler Timotheus:** «Etliche haben am Glauben Schiffbruch gelitten, unter denen Hymenäus und Alexander sich befinden, **die ich übergeben habe dem Satan,** (d. h. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe), damit sie lernen mögen, nicht zu lästern.» Der Apostel sagt nicht: Die **wir** übergeben haben, d. h. ich unter Mitwirkung oder im Namen der Gemeinde, sondern schlechthin **ich**. Er spricht im Bewusstsein

* Jeder aufmerksame Leser konnte sich S. 72 ff meiner Arbeit davon überzeugen, wann ich die Umwandlung der öffentlichen Beicht in die private setze. Um wieviel mehr dürfte man diese Kenntnis bei einer angeblichen «Erwiderung» voraussetzen.

* Chrysost. Hom. 4 ad 2. Cor. (ed. Migne S. G. 61, 417 ss).

** 1. Tim. 1, 19 f.

seiner apostolischen Würde und der ihm hierdurch übertragenen Vollgewalt. Hier widerlege Bischof Herzog, dass Paulus nicht «selbständig», sondern nur unter Mitwirkung und Zustimmung der Gemeinde gehandelt habe.

Darüber geht aber der christkatholische Bischof, wie über alle ihm unangenehmen Zeugnisse, mit grosser Virtuosität hinweg.

(Fortsetzung folgt.)

Wahre und falsche Reform.

Rede des hochw. Herrn Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppler gehalten auf der Freien Konferenz der Geistlichen in Rottenburg am 1. Dezember 1902.

Ich will heute ein Wort vor Ihnen aussprechen, welches seit einiger Zeit durch alle Lande klingt, bald als Kriegsruf, bald als Parteistichwort, bald als Modephrase, ein Wort von faszinierendem Klang, das immer offene Ohren und Herzen findet. Das Wort heisst Reform. Zu den vielen Reformsüchtigen der heutigen Welt sind neuerdings auch solche aus dem katholischen Lager gekommen. Allen «modernen» Reformbestrebungen — ich kann diese katholischen nicht ausnehmen — ist gemeinsam eine grosse Verschwommenheit aller Begriffe und Ziele, eine erstaunliche Unklarheit über das eigene Wollen und Können, ein planloses Herumfahren im Nebel. Darin liegt ihre Schwäche, aber auch ihre Gefahr für die vielen Unreifen und Urteilslosen. Darum ist es höchste Zeit, dass endlich der Begriff der Reform selbst, der von allen Seiten verdreht, falsch verstanden und falsch angewandt wird, klar und bestimmt herausgestellt werde, — hier natürlich nur soweit er auf den Katholizismus Anwendung findet.

Zwei Vorfragen sind rasch zu erledigen. Erstens muss man sich fragen: Ist eine Reform der Kirche, des Katholizismus möglich? Gewiss; aber natürlich nicht in dem, was göttlich ist in ihnen, nicht im Dogma, im Sittengesetz, in den Heilseinrichtungen, in der Organisation; wohl aber in dem, was menschlich ist. Und zu diesem Menschlichen gehört vor allem, wie schon hier zu betonen, das Charakterleben der Katholiken. Zweitens kann man fragen: Ist eine katholische Reform jetzt nötig? Wir sehen so manche Wunden, so manche Verwesungsflecken, so manche Krankheitssymptome, so manche neu aufgebrochene Geschwüre am Leib des heutigen Katholizismus, und wir müssen antworten: Ja eine Reform ist notwendig. Dann ist die dritte Frage die Hauptfrage, die brennende Frage: Wie soll reformiert werden? Welches sind die Ziele und Kennzeichen der wahren Reform? Die Frage wird am besten beantwortet werden, wenn man sie so faktisch, so konkret, so geschichtlich als möglich fasst und sich von blosser Theorie und von persönlichen Beziehungen so fern als möglich hält. Auf Klarheit und Offenheit kommt dabei alles an.

I.

Die wahre Reform ist immer eine Reform von Grund aus, von innen heraus, von innen nach aussen, nicht von aussen nach innen. Reformieren heisst zurückbilden. Will man eine Sache reformieren, so muss man auf ihren Kern, auf ihr tiefstes Wesen zurückgehen und prüfen, ob die Entwicklung und Ausgestaltung der Sache normal, d. h. dem Kern und Wesen entsprechend ist. Will man den Katholizismus reformieren, dann muss man auf seinen göttlichen Kern zurückgehen und prüfen, ob das Menschliche in seiner Erscheinung und Entwicklung dem Göttlichen konform ist. Da, wo es nicht konform ist, muss der Hebel der Reform einsetzen. Doch darf dabei die Kontinuität der bisherigen Entwicklung nicht ignoriert und durchbrochen, sie muss gewahrt und fortgeführt werden.

Eine falsche Reform ist daher jene, welche das Christentum oder die Kirche gewaltsam auf die Entwicklungsstufe zurückdrücken und festlegen will, welche sie vor 1500 oder 500 Jahren inne hatte. Man kann einen Mann nicht dadurch reformieren, dass man ihn wieder in seine Kinderkleider steckt. Es ist so unlogisch, so unwissenschaftlich, so unhistorisch als möglich, mit Ignorierung der ganzen Entwicklung der Kirche eine Urkirche, ein Urchristentum konstruieren und als die reinste Form, als gründlichste Reform ausgeben zu wollen. Das ist nicht Kirchenreform, das ist eine Reformkirche, die man nach eigenem Kopf, aus eigenen aus dem Fundament ausgebrochenen Steinen aufbauen will. Der französische Positivist Caffitte findet eine «unermessliche geistige Ueberlegenheit» des Katholizismus über den Protestantismus darin, dass jener «dem Prinzip einer legitimen Entwicklung innerhalb der Grundsätze der ursprünglichen Offenbarung huldigt und so eine geordnete Weiterentfaltung ermöglicht», während dieser «durch sein fortwährendes Pochen auf ein Urchristentum im Grunde bestrebt ist, den religiösen Organismus, in Widerspruch mit dem Fundamentalprinzip der nötigen Entwickelung, in seinem Embryonalzustand festzuhalten oder zu demselben wieder zurückzuführen.» (Les grands Types de l'Humanité t. III, Le Catholicisme 1897, p. 376).

Ueberblicken wir nun das Tun und Treiben der heutigen katholischen Reformer. Gehen sie tatsächlich auf eine Reform im eben erläuterten Sinne aus? Keineswegs. Sie geben vor, den Katholizismus, das Christentum dadurch regenerieren zu wollen, dass sie dieselben auf das Wesentliche reduzieren, das Unwesentliche abstreifen. Das kann ihnen nicht verstattet werden. Ihre Auffassung ist nur zu oft eine schülerhafte, mechanische. Was sie vom Katholizismus abtun, abstreifen wollen, ist oft gerade die lieblichste Blüte, der süsseste Duft desselben. Hier fehlt die Verstandesbildung das feinere Urteil, die innerliche Durchbildung, der Sinn fürs Geschichtliche, Seelische, Gotterfüllte. So geht es Stubengelehrten und Litteraten gerne.

Ein wahrhaft Tiefgebildeter dagegen sympathisiert mit dem Ueberfluss an Geist und Individualität, der in dem inneren Leben der Kirche seit jeher quillt und sprudelt. Er weiss, dass eine katholische Bildung gerade hier anknüpfen kann, darf und muss. Aus dem hohen Dom kirchlichen Geisteslebens, aus der grandiosen Welt der mittelalterlichen Mystik sollen beispielsweise nur einige hervorragende Erscheinungen genannt werden: Thomas à Kempis, Dante, die viel zu wenig bekannte hl. Hildegard, die hl. Theresia, welche Dante an persönlicher Hoheit überragt, und deren Werke zu den ersten Erzeugnissen der Weltlitteratur zu rechnen sind. Aus dem Garten der kirchlichen Kunst soll nur hervorgehoben werden die herrliche, leider so wenig bekannte altflämische Malerei.

Statt dieses seelischen Innenlebens betonen aber die falschen Reformer das äussere Verstandesleben der Katholiken.

Das ist seicht. Dagegen muss man sich verwahren. Hier ist Geist und Seele vonnöten, nicht bloss Verstand. Die echte katholische Kultur hat dahin zu streben, dass der gebildete Katholik nicht nur mehr glaubt, sondern auch mehr weiss, als der gebildete Akatholik. Sein Wissen soll sich aber vorwiegend auf seelische, nicht auf verstandesmässige Werke erstrecken. Seine Bildung wird mehr mittelalterlich als «modern» sein. Aeusserlich grob, innerlich edel ist der Geist des Mittelalters; äusserlich kultiviert, innerlich gemein ist der Geist der «Moderne». Die Katholiken fahren also immer noch besser, wenn sie an jenen statt an diese sich halten. Wer den Lockungen der «Moderne» folgt, gerät in äusserste Seelengefahr. Gibt man dem Teufel den kleinen Finger, so nimmt er die ganze Hand.

Das Christentum und der Katholizismus können nur reformiert werden in dem Geist und aus dem Geist, der beide ins Leben gerufen hat und beide beseelt. Der hl. Geist allein darf hier massgebend sein, muss die Seele jeder kirchlichen Reform sein. Diese wird zunächst darin bestehen, das dem Eindringen des gottesfeindlichen Geistes, des Geistes der Hölle, der Welt, der «Zeit» in die Kirche gewehrt wird.

Ein untrügliches Sympton falscher Reformbestrebungen ist es daher, wenn dieselben nicht im Namen des hl. Geistes, sondern im Namen des «Geistes der Zeit» ans Werk gehen. Diesen als Richter, als Korrektor, als Reformator der Kirche zulassen, heisst sie herabwürdigen. Nach Harnack verwundet schon der die christliche Religion, der in erster Linie fragt, was sie für den Kulturfortschritt der Menschheit geleistet hat, und danach ihren Wert bestimmen will (Wesen des Christentums S. 5); wie viel mehr beschimpft sie der, welcher sie einem so inkompetenten Richter, einer so zweifelhaften Instanz unterstellen will, wie die moderne Kultur ist. Wahrlich der versteht nicht das Wesen der Kirche, und er versteht nicht das Wesen der modernen Kultur.

Man sieht den Katholizismus für veraltet an und sieht nicht, wie senil die moderne Kultur und Menschheit ist und wie dringend sie einer Verjüngung bedarf, die niemand anders ihr bringen kann als Christentum und Kirche. Senil zu sein und jugendlich zu tun, ist speziell modern und kennzeichnet die gesamte moderne Welt Schon ihr obstinates Nichtglaubenwollen ist Senilität, ist das absolute Gegenteil von Kindlichkeit, Jugendlichkeit. Sie hat keine roten Wangen, sie zeigt abgelebte, schlaffe Züge, und einen kahlen schuldigen Scheitel. Reformieren heisst verjüngen; aber das Christentum kann nicht durch «die Moderne» verjüngt werden, die Moderne muss durch das Christentum verjüngt werden. Blosses Wissen ist und macht alt: Glaube ist und macht jung. Jugend glaubt, Alter zweifelt.

(Fortsetzung folgt.)

Schule, Kirche und Klerus.

Gedankenäusserungen im Anschluss an § 101 der Baseler-Diöcesanstatuten, von *H. Baumgartner*, Seminardirektor.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun nach diesen mehr grundlegenden Fragen auf die Pflichten des Klerus in Bezug auf die Schule näher ein. Die Baseler-Diöcesanstatuten betonen vor allem: «Moneant parentes, ut liberos sedulo ad scholas publicas mittant, ne rudes adolescant!» Von gleichem Gedanken geleitet, schrieb schon 1793 der berühmte Pädagoge Overberg an die Seelsorger, als er seine Schulorganisation daselbst begann: «Suchet, soviel Euch immer möglich, in Euern Predigten, christlichen Lehren und Privat-Unterredungen Eure Pfarrkinder dahin zu bringen, dass sie mit völliger Ueberzeugung die Zucht oder den Unterricht der Jugend als ein Geschäft von der äussersten Wichtigkeit ansehen, wobei auch kleinere Fehler oft die schrecklichsten Folgen haben. Von dieser Ueberzeugung hängt ungemein vieles ab. Sie allein kann Euren Belehrungen und Ermahnungen zur bessern Kinderzucht, zum fleissigen Schulschicken, zur Verbesserung der Schulgebäude etc. erst rechten Eingang verschaffen.» Wer wollte leugnen, dass solche Mahnungen und Belehrungen auch heute noch da und dort am Platze wären! Wie viele Eltern gibt es, die von der Notwendigkeit einer guten Schulung der Kinder nicht überzeugt sind, ja vielfach voll Vorurteile gegen sie. Sie schicken ihre Kinder unfleissig in die Schule, halten sie zu Hause nicht an, ihre Aufgaben zu machen, schimpfen über Lehrer und Schule in Gegenwart der Kinder, rechtfertigen sich für ihr Betragen mit banalen Phrasen, wie: ich bin auch nicht so lange in die Schule gegangen, und habs doch machen können; man übertreibt die Schulbildung etc.; wir können selbst nicht leugnen, dass es unverständige Eltern gibt, die auch heute noch ihre Kinder nicht in die Schule schicken würden, wenn sie nicht durch das Gesetz dazu gezwungen wären und wenn die Uebertretung desselben nicht schwere Strafen nach sich zöge. Für Kinder solcher Eltern ist das Obligatorium des Schulbesuches eine wahre Wohltat, das sie in ihrem Rechte auf Erziehung und Unterricht schützt Es erleichtert auch dem Seelsorger seine Aufgabe bezüglich Ermahnung zum fleissigen Schulbesuche. Mit bloss idealen und moralischen Gründen kommt man eben vielfach nicht aus.

Der Seelsorger soll diese seine Pflicht recht ernst nehmen. Je ernster er dies tut, um so ernster nehmen es auch die Pfarrkinder. Es muss uns recht sehr daran liegen, dass unsere Schulen besonders in unsern katholischen Kantonen zu den bessern Schulen gehören, das kann aber nur erreicht werden, wenn sie gut besucht und geleitet werden. Nichts hemmt einen geordneten Fortgang der Schule so sehr, als ein nachlässiger Schulbesuch. Dies ist auch der Grund, warum die Verordnungen bezüglich das Absenzwesen in neuerer Zeit durchweg bedeutend verschärft wurden.

Es ist im heutigen Interessenkampfe auf allen Gebieten von höchster Wichtigkeit, dass unsere katholischen Kinder eine tüchtige Schulbildung erhalten. Sie müssen später etwas verstehen und bedeuten können; sie müssen befähigt werden, die Pflichten der verschiedenen kleinern und grössern Beamtungen in Gemeinde und Kanton zu erfüllen, sie müssen denken und sprechen lernen, damit sie auch die verschiedenen Probleme des socialen Lebens zu beurteilen, ihre Rechte verteidigen, Wahrheit und Schein zu unterscheiden vermögen, damit sie ein offenes Auge und Verständnis für die vielen Fragen und Unternehmungen der Gegenwart, für Stiftungen gemeinnütziger Werke, für die wichtigen religiösen und politischen Aufgaben haben, um so einst ihre Stelle als Bürger voll und ganz ausfüllen zu können. In einer Republik ist das Bewegungsgebiet des einzelnen Bürgers ein weites und breites und nicht selten wird er zur Abstimmung über die bedeutsamsten Gesetze zur Urne gerufen. Nicht minder wichtig ist eine

gute Schulung in religiöser Beziehung. Die heutige Zeitlage bringt es mit sich, dass oft die einschneidendsten und grundlegendsten Wahrheiten bis in die kleinsten Dörfchen hinaus Gegenstand des Volksgesprächs werden; in einer Unmasse von Broschüren und Zeitungen werden Angriffe gegen die Religion erhoben und diese bahnen sich Weg selbst bis zur entlegensten Alpenhütte. Religiöse Aufklärung des Volkes in Predigten, Vereinsvorträgen, Schriften, Zeitungen etc. ist durchaus notwendig, damit es bei Angriffen sich zu verteidigen, zu antworten weiss. Der Erfolg dieser Aufklärung ist aber um so grösser und sicherer, je besser gebildet unser Volk ist. Fleissiger Schulbesuch ist daher von höchster Bedeutung.

Man beachte wohl, dass eine gute und fleissig besuchte Elementarschule die Grundlage für jede höhere Schulbildung bietet. Aus ihr wachsen unsere Priester, unsere Aerzte, Juristen, Staatsmänner, aus ihr aber auch unsere Bauern, Handwerker, Handelsleute, aus ihr unsere Hausväter und Hausmütter, unsere Lehrer und Lehrerinnen etc. heraus. Je besser die Volksschule, um so besser gedeihen die höhern Studien, um so besser können sich die verschiedenen Tätigkeiten des praktischen Lebens gestalten. Eine fleissig besuchte Primarschule ist der beste Grund und Boden für das spätere Berufsleben, mag dasselbe einer mehr wissenschaftlichen oder mehr praktischen Richtung angehören. Das Wirken eines guten Primarlehrers macht sich durch das ganze Leben geltend.

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

Summa theologiae moralis. Scholarum usui accommodavit *H. Noldin,* S. J., s. theologiae professor in Universitate Oenipontana. **III. De Sacramentis.** Cum approbatione Episcopi Brixinensis et Superiorum Ordinis. Oeniponte. Typis et sumtibus Fel. Rauch (C. Pustet). 1901.

Der Verfasser behandelt die sämtlichen Sakramente mit Ausschluss der Ehe. Obwohl dieser Ausschluss sich durch den Lehrplan der Innsbrucker Fakultät rechtfertigt, welcher die Behandlung der Ehe dem Kirchenrecht zuweist, so wird die Erörterung zumal der specifisch moraltheologischen Fragen, die sich auf die Ehe beziehen, in einem Buche vermisst, dessen Zweckbestimmung in den Satz gefasst wird: In theologia morali sacramenta consideranda sunt tamquam fontes vitae supernaturalis et tamquam media et adiumenta ad finem vitae aeternae adipiscendum divinitus concessa.

Im ersten Buche «Von den Sakramenten überhaupt» wird der Leser zu seiner freudigen Ueberraschung in eine Reihe neuer Probleme eingeführt. So erhält die Frage von der Gültigkeit der anglikanischen Weihen eine kurze, einleuchtende Lösung. Hier wie in den folgenden Büchern ruht die Doktrin auf dem Fundamente sicherer klar erfasster, dogmatischer Grundbegriffe. Ein glücklicher Gedanke war es, die Behandlung der Sakramentalien in dieses Buch als fünfte Quästion einzubeziehen. Abgesehen davon, dass sich der generellen Behandlung der ex opere operato wirkenden Gnadenkultakte in logischer Folge die Entwicklung der allgemeinen Grundsätze über die Gnadenkultakte ex opere operantis Ecclesiae anfügt, findet das Kapitel über die Sakramentalien in diesem Zusammenhange auch notwendigerweise seitens der Studierenden Beachtung, während es gewöhnlich ganz oder teilweise übersehen wird, wenn, wie es meistens üblich, seine Behandlung gleichsam als Appendix an den Schluss des Buches gestellt wird. In diesem Kapitel über die Sakramentalien vermissen wir eine etwas eingehende Erklärung der Benediktionen, besonders der Benedictiones constitutivae. Hervorzuheben ist die überaus zeitgemässe und vorsichtige Behandlung der Exorcismen.

In den folgenden Büchern (II—VII) werden die Sakramente der Reihe nach bis zur Priesterweihe inclusive behandelt.

Dem Traktat über die Taufe dürfte eine kurze liturgische Erklärung des Ritus baptismi parvulorum angefügt werden.

Die hl. Eucharistie wird nicht nur unter dem sakramentalen Gesichtspunkte, sondern auch als Opfer pag. 165 ss. behandelt, was sehr erfreulich ist. Nur würden wir auch hier es lieber sehen, wenn der Behandlung eine liturgische Erklärung des Messopfers zu Grunde gelegt würde, wie sie z. B. Gihr oder viel kürzer Probst bietet. Aus dieser liturgischen Erklärung würden die einzelnen rubrikalen Vorschriften sozusagen spontan sich ergeben und motivieren, während ein blosses mehr analytisches Abhandeln der einzelnen liturgischen Detailvorschriften dem Studierenden kaum jene hohe Auffassung des Messopfers vermitteln kann, welche aus einer historisch-synthetischen Darstellung sich ergibt.

Sehr ansprechend ist im fünften Buche der Artikel über die Busse als Tugend (pag. 227 ss.). Ebenso die kurze lichtvolle Erklärung des Wesens der vollkommenen Reue (pag. 257 s.). Willkommen ist hier als Quaestio quarta die Erörterung über Natur, Bedingungen und Arten der Ablässe (pag. 318 ss.). Ein kurzer historischer Ueberblick über die Geschichte des Ablasswesens würde dem Verständnis der Natur des Ablasses (num. 301) sehr zu statten kommen. In der Abhandlung über die Beschränkung der Jurisdiction vermissen wir eine summarische Aufführung, der in der Bulle Apostolicae sedis reservierten Kasus, mit einigen wenigen Anmerkungen (in der Weise der Behandlung, wie sie Lehmkuhl im Compendium theologiae moralis, im Schlusstraktat de pœnis ecclesiasticis num. 1157 ss. bietet). Nichts trägt mehr zum Verständnisse der Reservation und Censur bei, als die erläuternde Erklärung der einzelnen Reservatfälle. Unverständlich ist angesichts der erwähnten Uebergehung die Ausführlichkeit, mit der die zwei Kasus der Complicität und Sollicitation behandelt werden. Wir würden die 18 Seiten benutzen, den Gesamtkatalog der Censuren aufzuführen und die genannten zwei Fälle durch kurze eingestreute Fussnoten zu erläutern. Die als Appendix I an das Ende des Buches verwiesene ganz vortreffliche und kurze Besprechung der Generalbeicht wäre füglich in den Traktat de obligationibus ministri einzubeziehen.

Im Traktat über die letzte Oelung ist besonders die Erörterung über die Wirkungen (num. 428 und 429) ausserordentlich lehrreich, auch für Predigten recht gut verwendbar. — Keineswegs überflüssig, sondern heutzutage ganz notwendig ist die in Nummer 444 beantwortete Frage, in welchem Falle die letzte Oelung bedingungsweise zu erteilen sei. Gibt es doch Pfarrer und sind uns selber solche bekannt, welche die Antwort auf diese Frage nicht wissen, trotzdem sie im übrigen als wahre Türme der Orthodoxie paradieren, und welche, trotz klarer Belehrung mit konsequentem Unverstand fortfahren die letzte Oelung sub conditione zu erteilen in Fällen, wo keineswegs der Valor, sondern einzig die Disposition, die Würdigkeit des Empfängers zweifelhaft ist.

Dem alle praktisch wichtigen Fragen erörternden Buche über die Priesterweihe ist als Vervollständigung eine allseitige Abhandlung über die Irregularitäten beigefügt.

Der Gebrauch des Buches wird durch einen sorgfältig geführten Realindex erleichtert.

Wenn wir im vorstehenden uns die Aeusserung einzelner Wünsche erlaubt haben, so war das Motiv hiezu einzig und allein unser lebhaftes Interesse an dem in jeder Hinsicht wertvollen Buche. Der Verfasser ist längst bekannt als einer der gelehrtesten Moralisten der Gegenwart. Seine moraltheologischen Schriften sind sowohl für den Studierenden, wie für den praktischen Seelsorger deshalb im höchsten Grade schätzbar und nutzbringend, weil sie eine Reihe von Vorzügen aufweisen, die sich in so reichem Masse selten vereinigt finden. Zu diesen Vorzügen zählen wir in erster Linie: die Sicherheit und durchgängige Korrektheit des dogmatischen und moraltheologischen Urteils. Das Spielen gewisser Casuisten mit dem bekannten Schema: prima sententia affirmat, secunda negat, tertia distinguit; omnes hae sententiae sunt probabiles findet sich hier in keiner Weise. Bestimmt und präzis stellt der Verfasser zu jeder Frage seine Sentenz auf, erklärt und begründet sie an der Hand

des solidesten Beweismaterials. Dazu ist die Behandlungsart durchaus modern. Im Rahmen der herkömmlichen Lehrmethode werden sozusagen Kapitel für Kapitel Fragen des zeitgenössischen Seelsorgslebens zur Erörterung herangezogen. Gerade dadurch gestaltet sich die Lehrentwicklung in hohem Masse praktisch, zumal für die Bedürfnisse der Seelsorge. Einen ganz wesentlichen Vorzug erblicken wir endlich in der durchgängigen Originalität und Selbstständigkeit, womit die Fragepunkte erfasst werden und in der mustergültigen Schönheit und durchsichtigen Klarheit des Sprachstiles.

Freiburg i. d. Sch. Professor *J. Beck.*

Litterarisches.

Weihnachtsnotiz. Gratis zur Weihnachtsbescherung! Den löblichen Vorständen von Armenvereinen bietet auch in diesem Jahre die St. Petrus Claver-Sodalität wieder für Weihnachtsbescherungen und Armenchristbäume ihre Missionszeitschriften * gratis und franko an und bittet im Interesse der heuzutage so notwendigen Verbreitung guter Lektüre von ihrem Anerbieten des ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Bestellungen möge man richten an die St. Petrus Claver-Sodalität für die afrik. Missionen, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 12. — Wien I. Bäckerstrasse 20. — Triest, via Sanità 9 und deren Filialen und Ausgabestellen: Innsbruck, Universitätsstrasse 3. — Bozen, Obstplatz 16. — Prag, IV. 33. — Breslau, Hirschstrasse, 33. — München, Türkenstrasse 15/II. — Solothurn, Börsenplatz 76.

* Echo aus Afrika, illustrierte Monatsschrift, erscheint in fünf Sprachen: deutsch, italienisch, französisch, polnisch und böhmisch. Abonnementspreis jährl. 1.20 K (1.20 M — 1.50 fr.)
Kleine Afrika-Bibliothek, reich illustriert, erscheint am 15. jedes zweiten Monats in deutscher und italienischer Sprache. Preis jährl. 80 h (70 Pfg. — 1 fr.)

Ein praktischer Ratgeber bei Auswahl von Festgeschenken in Büchern, Bildern, Devotionalien etc. wird uns in dem äusserst reichhaltigen Festgeschenk-Katalog der Verlagsanstalt Benziger u. Co. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh. geboten. Derselbe wird auf Verlangen kostenfrei durch jede Buchhandlung oder vom Verlag zugesandt.

Kirchen-Chronik.

Kirchliche Ernennungen. Hochw. Hr. Burkard Zürcher, bisher Anstaltsgeistlicher im Waisenhause zu St. Ursula in Deitingen wurde zum Pfarrer in Winznau, Kt. Solothurn, Hr. Ferdinand Rupper, Hilfspriester in Bichelsee, zum Pfarrer in Uesslingen (Thurgau) ernannt.

An die Stelle eines Prodatars hat nach dem Ableben des bisherigen Inhabers der hl. Vater den Cardinal Di Pietro berufen; die Präfektur der Congregation der Bischöfe und Regularen übernimmt an dessen Stelle Cardinal Ferrata.

Totentafel.

In Luzern rief am Abend des 11. Dezember der Tod ein Mitglied des Stiftskapitels ab: den hochw. Hrn. Canonicus Michael Kaufmann von Emmen, während langen Jahren Professor am Lehrerseminar in Hitzkirch, an den Mittelschulen von Willisau und Sursee und nachher an der Realschule zu Luzern. Wir werden des lieben Freundes noch näher gedenken.

In Mellingen starb kürzlich der hochw. Herr Kaplan Karl Schlumpf von Steinhausen, Kt. Zug, im Alter von 66 Jahren und 10 Monaten. Der Verstorbene, geboren 1826, hatte früher die Pfarrei Nenzlingen im bernerischen Laufental verwaltet, war aber durch eintretende Schwerhörigkeit zum Aufgeben der selbständigen Seelsorge genötigt worden. Lange Leiden bereiteten den Dulder auf den Schritt ins andere Leben vor.

In Luzern starb Herr Banquier Emmanuel Meyer-Meyer, der aus lebendiger katholischer Ueberzeugung heraus schlicht und ernst nach dem Grundsatze lebte: Fürchte Gott und scheue Niemand. Wir gedenken hier dieses Mannes, weil er zu dem Kreise jener gebildeten Laien gehörte, die in einem mehr als gewöhnlichen Masse der Entwicklung der kirchlichen Dinge, sowie der katholischen Litteratur und Presse lebhaftestes Interesse entgegenbringen und stets auch zu Opfern für die katholische Sache bereit sind. Gott möge seinen Werken in Gottesfurcht und Wahrheitsliebe den ewigen Segen spenden.

R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 49:	Fr.	67,002.43
Kt. Aargau: Bremgarten, Legat vom sel. Frl. Nannette Weissenbach	„	200.—
Herznach 35, Lenzburg 45, Würenlingen 100	„	180.—
Kt. Baselland: Aesch 75, Birsfelden 285	„	360.—
Kt. St. Gallen: Goldingen	„	110.—
Kt. Genf: Deutsche Pfarrei in Genf	„	153.—
Kt. Luzern: Adligenschwil 185, Dagmersellen 200, Escholzmatt 800, Knutwil 252, Littau 37.50, Ruswil (Kath. Männerverein) 30, Weggis 160	„	1,664.50
Kt. Nidwalden: Tit. Bischöfl. Kommissariat in Stans, 2. Rata	„	700.—
Kt. Schwyz: Küssnacht-Immensee-Merlischachen	„	400.—
Galgenen (mit besondern Gaben)	„	331.—
Kt. Solothurn: Balsthal (nebst silbernem schwerem Kelch)	„	190.—
Herbetswil 50, Kleinlützel 6.70, Witterswil 10	„	66.70
Kt. Thurgau: Bischofszell, Gabe von Jgfr. K. 100; Romanshorn 100	„	200.—
Kt. Zug: Walchwil: a. Pfarrei 150, b. Legat von Frau U. Hürlimann	„	400.—
Kt. Zürich: Rheinau, 2. Sendung	„	150.—
	Fr.	72,107.63

Luzern, den 10. Dezember 1902.

Der Kassier: *J. Duret,* Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Zu verkaufen.
Wegen vorgerücktem Alter ein kleines, seit 30 Jahren gut besuchtes
Knabeninstitut
in der deutschen Westschweiz. Nach Umgebung und konfessionellen Verhältnissen des Ortes geeignet zu einem Institut unter geistlicher Leitung, event. auch geeignet als Ferienstation für grössere Institute: Offerten unter Chiffre O. F. 2016 an Orell Füssli, Annoncen Zürich.

Fräfel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc. etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Päpstliche Anerkennung.

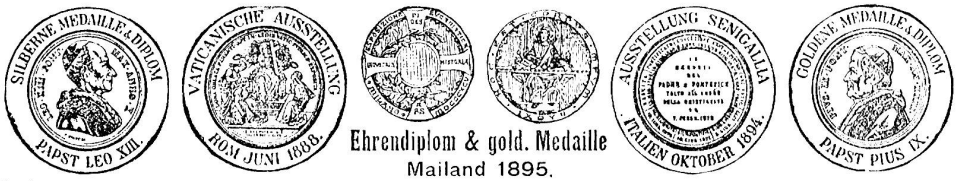

Ehrendiplom & gold. Medaille
Mailand 1895.

Echte garantiert reine, gestempelte Bienenwachs-Altarkerzen
alle Arten **Wachsartikel,** auch verziert, liefert
die bischöflich empfohlene, höchst prämierte Wachskerzenfabrik
Rud. Müller-Schneider, Altstätten (Kt. St. Gallen).
Wachsbleiche Wachskerzenfabrik.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Wo
wäre für die neu zu errichtende Kapelle in **Dubendorf,** Kt. Zürich, ein **gebrauchter Altar** billig oder gar geschenkt zu erhalten? Auch andere Einrichtungsgegenstände für die neue Kapelle werden mit grösstem Danke angenommen.
Um Aufschluss bittet
Das kath. Pfarramt Oerlikon, bei Zürich.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grosser Auswahl billigst bei **J. Bosch,** (H 3990 Lz)
Mühlenplatz, Luzern.

Kirchenblumen
aller Art, liefert solid ausgeführt
Amrein-Kunz, Blumengeschäft, Root.

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefern **Räber & Cie.**

Couvert mit Firma
liefern **Räber & Cie., Luzern.**

Glasmalerei-Anstalt
von
Zürich II Fried. Berbig Zürich II
gegründet 1877
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von **kirchlichen Glasmalereien** von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider stylistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Material.
Specialität:
Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier namentlich für **Renaissance** und **Barokkirchen.**
Auszeichnungen:
2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Im Fluge durch die Welt.

sind die besten und wirkliche Gesundheitspfeifen!
Ueber 20000 freiwillige glänzende Urteile aus unserm Kundenkreise.

Prämiiert: Münster i. W.: Goldene Medaille. München: Ehrendiplom und goldene Medaille. (Höchste Auszeichnung.)

Vorteile: Biegsame, unverwüstliche Aluminiumschläuche (Flexibels), Rauch und Sotter (Flüssigkeit) trennende Abgüsse (Wassersäcke) aus einem Stück mit Scheidewand. Innen glasiert. Höchste Reinlichkeit. Höchster Rauchgenuss.

Preise: Echt Weichsel ganzlang Fr 6. 25, lang Fr. 5. —, halblang Fr. 4. 50, kurz Fr. 2. 85, grüne Jagdpfeifen Fr. 3. —, Imkerpfeifen mit Funkenfänger Fr. 3.75, Ahorn, ganzlang Fr. 4.75, lang Fr. 3. 75, u. s. w. complet.

Versand ab hier gegen Nachnahme. Bei Aufträgen von Fr. 15. — franco.
Jeder Raucher verlange ausführliche Preisliste mit Abbildungen und vielen freiwilligen Zeugnissen umsonst und portofrei (Postkarte kostet 10 Cts. Porto) von

Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifenfabrik
Gummersbach (Deutschland) 21.

Empfehlung.
Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Räber & Cie.,
Buchdruckerei, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, Luzern.

In unserm Verlage erschien soeben:

Homiletische
und
katechetische Studien
im Geiste der heiligen Schrift und des Kirchenjahres
von **A. Meyenberg,** Professor der Theologie und Canonicus in Luzern. Ca. 900 Seiten. Preis: I. Lfrg. *M* 4. II. Lfrg. *M* 7.

Mit vorliegenden Studien legen wir dem Titl. Klerus ein Werk vor, dessen Erscheinen vielfach gewünscht und mit Ungeduld erwartet worden. Der Verfasser hat seine „Studien" zu einem

Hand- und Quellenbuch
für Prediger und Seelsorger ausgearbeitet, wie es gedankenreicher und praktisch brauchbarer nicht leicht geboten wird.

Um eine rechtzeitige Benützung auf den Beginn des Kirchenjahres zu ermöglichen, entschlossen wir uns im Einverständnis mit dem Hochw. Herrn Verfasser, die Fertigstellung des Werkes nicht abzuwarten, sondern vorliegenden Teil als erste Lieferung herauszugeben. Weitere 300 Seiten sind bereits fertig gedruckt und der Rest wird in Kurzem ebenfalls fertig sein, so dass eine Verzögerung als ausgeschlossen zu betrachten ist.

Das ganze Werk wird ca. 900 Seiten umfassen und Fr. 13. 50 kosten.

Kirchliche Kunstanstalt
des
Josef Obletter
Bildhauer und Altarbauer
St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa
Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie
Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.
Heiligen-Statuen — Altäre — Kanzeln
Kreuzwegstationen
Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert. Nicht Convenierendes wird zurückgenommen.
Preiscourant gratis und franko.